Mooswil, Datum

Einschreiben

Herr

Hans Liechti

Käsereiweg 33

3333 Mooswil

Gemeinde Mooswil

Baulandumlegung Neumatt

Auflage alter Zustand und Zuteilungsentwurf

Sehr geehrter Herr Liechti

Gestützt auf Art. 50 des Baulandumlegungsdekretes vom 12. Februar 1985 werden folgende Akten zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aufgelegt:

**Alter Zustand**, enthaltend

* Situationsplan 1:500 alter Zustand vom Datum
* Eigentümerverzeichnis alter Zustand vom Datum
* Wertverzeichnis vom Datum *(dieses nur, falls Werte festgelegt worden sind)*

Diese Akten liegen während 30 Tagen, vom Datum bis und mit Datum, zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf der Gemeindeverwaltung Mooswil, Dorfplatz 25, auf.

Während der Auflagefrist können die Beteiligten gegen die Akten des alten Zustands beim Umlegungsausschuss (p.A. Gemeindeverwaltung Mooswil) schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen.

Gleichzeitig mit dem alten Zustand liegt ein **Zuteilungsentwurf** auf. In diesen können die Beteiligten gemäss Art. 51 des Baulandumlegungsdekretes vom 12. Februar 1985 Einsicht nehmen und dazu während der Auflagefrist schriftlich Stellung beziehen. Die Stellungnahmen sind an den Umlegungsausschuss (p.A. Gemeindeverwaltung Mooswil) zu richten.

Der Umlegungsausschuss

Hans Müller Andreas Lauterburg

Vorsitzender Mitglied